

**Hygienekonzept zur geplanten Mitgliederversammlung
des „Bund der Freunde des Katharineums e.V.“
am 27. Mai 2021 im Katharineum zu Lübeck**

Das hier beschriebene Hygienekonzept richtet sich streng nach der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

Verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 17. Mai 2021

Maßgeblich sind die folgenden Paragraphen berücksichtigt worden:

§ 4 Besondere Anforderungen an die Hygiene

(1) Soweit nach dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, hat die oder der Verpflichtete dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen für folgende Aspekte vorzusehen:

1. die Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten;
2. die Wahrung des Abstandsgebots aus § 2 Absatz 1;
3. die Regelung von Besucherströmen;
4. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden;
5. die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen;
6. die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft.

§ 5e Ausnahmen

§ 2 Absatz 4, § 3 und §§ 5 bis 5d gelten nicht

1. für Veranstaltungen und Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege, der Beratung von Organen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind; dies betrifft insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt sowie Einrichtungen des Selbstorganisationsrechtes des Volkes wie Gemeindewahlausschüsse;
2. für Zusammenkünfte, die aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen, zur Durchführung von Prüfungen oder von Studieneignungstests im Rahmen von Zulassungsverfahren oder zur Betreuung erforderlich sind;
3. im Rahmen der Kindertagesbetreuung, einer außerfamiliären Wohnform oder von Betreuungs- und Hilfeleistungsangeboten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII);
4. für unaufschiebbare Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber nach den jeweiligen Wahlgesetzen für unmittelbar bevorstehende Wahlen;
5. für ärztlich oder psychotherapeutisch verordnete Gruppentherapien und für Kurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung mit Hygienekonzepten nach Maßgabe von § 4 Absatz 1;
6. für die Teilnahme an von der Kultusministerkonferenz anerkannten Schüler- und Jugendwettbewerben, soweit eine digitale Teilnahme nicht möglich ist;
7. für Wochenmärkte und
8. für Veranstaltungen, die nach anderen Vorschriften dieser Verordnung zulässig sind.

Bei Einrichtungen und Veranstaltungen nach Satz 1 Nummer 1 sind Kontaktdaten nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 zu erheben.

Konkrete Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Mitgliederversammlung:

Datum:	27. Mai 2021
Uhrzeit:	Beginn: 18:00 Uhr Voraussichtliches Ende: 21:00 Uhr
Ort:	a) Innenhof des Katharineums zu Lübeck vor der Turnhalle <u>oder</u> b) Aula des Katharineums zu Lübeck (siehe Anlage: Lage und Wegeplan)
Versammlungsleitung:	Vorstand des Bund der Freunde des Katharineums e.V. <u>1. Vorsitzender:</u> Dr. Andreas Dalski, Hartengrube 12, 23552 Lübeck
Teilnehmerzahl:	max. 50 bei Außenveranstaltung (Version a)) max. 43 Innenveranstaltung (Version b)) (erfahrungsgemäß sind nicht mehr als 30 Personen zu erwarten)
Teilnahmebedingung:	- vorherige Anmeldung bis zum 20. Mai 2021 1. schriftlich (elektronisch per Email oder postalisch) 2. telefonisch <u>Erforderliche Angaben:</u> - Name und Anschrift - Telefonnummer oder Emailadresse - CoV19-Impfstatus (freiwillige Angabe) - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder sog. Medizinische OP-Maske) während der gesamten Versammlung. - es gelten die bekannten „AHA“-Regeln

Variante a): „Versammlung im Innenhof unter freiem Himmel“

Einlasskontrolle & Corona-Antigen-Selbsttest: Vor dem Einlass und während der Versammlung sind die Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) einzuhalten. Jede/r Teilnehmer/in hat vor dem Betreten des Schulgebäudes vor Ort einen Corona-Antigen-Selbsttest durchzuführen und das Ergebnis per Unterschrift zu bestätigen. Kann ein aktuell gültiger und bescheinigter „negativer“ Corona-Test vorgewiesen werden oder ein vollständiger Impfschutz, so muss kein Selbsttest vor Ort durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Versammlung ist grundsätzlich nur mit einem „negativen“-Testergebnis erlaubt. Die Testkits werden den Teilnehmern/innen von der Versammlungsleitung (Bund der Freunde des Katharineums e.V.) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die TeilnehmerInnen betreten das Schulgebäude über den Vorhof (siehe Skizze: I) von der Königstraße kommend durch den re.

Haupteingang des Gebäudes. Vor dem Eingang wird durch Markierungen auf das Einhalten der Abstandsregel von min. 1,5 m hingewiesen. Am Eingang wird die Person auf ihre Anmeldung hin überprüft und das Eintreffen mit Angabe der Uhrzeit und Unterschrift dokumentiert. Jede Person erhält einen eigenen Stift für die Unterschrift. Der Einlass erfolgt einzeln.

Nach Einlasskontrolle geht die/der Teilnehmer/in auf direktem Wege (**II**) durch das Schulgebäude in den Innenhof (**III**) und nimmt dort einen Sitzplatz ein. Die Sitzplätze sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m vorbereitet. Die Sitzflächen und Lehnen werden vor der Versammlung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Ablauf der Versammlung:

Während der Versammlung ist das Tragen des o.a. Mund-Nasen-Bedeckung für alle Teilnehmer/innen vorgeschrieben. Eine Ausnahme gilt für die jeweils vortragende Person. Diese hat einen Mindestabstand von mind. 3m zu den übrigen Teilnehmern/innen einzuhalten. Das Abnehmen und wieder Anlegen des Mund-Nasen-Bedeckung haben jeweils am Platz der/des Redners/in zu erfolgen. Sanitäre Anlagen (**IV**) sind (falls nötig), im Schulgebäude einzeln zu nutzen. Diese werden im täglichen Schulleben von den verantwortlichen Reinigungskräften gereinigt.

Da die Versammlung unter freiem Himmel stattfindet, ist keine weitere Regelung für die Lüftung des Versammlungsortes zu veranlassen.

Ende der Versammlung:

Die TeilnehmerInnen verlassen unter Einhaltung der Abstandsregel einzeln den Innenhof (**III**) über den weiträumigen Torbogenausgang (**V**) zur Glockengießerstraße.

Variante b):

„Versammlung in der Aula des Katharineums“

Einlasskontrolle

& Corona-Antigen-Selbsttest: Vor dem Einlass und während der Versammlung sind die Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) einzuhalten. Jede/r Teilnehmer/in hat vor dem Betreten des Schulgebäudes vor Ort einen Corona-Antigen-Selbsttest durchzuführen und das Ergebnis per Unterschrift zu bestätigen. Kann ein aktuell gültiger und bescheinigter „negativer“ Corona-Test vorgewiesen werden oder ein vollständiger Impfschutz, so muss kein Selbsttest vor Ort durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Versammlung ist grundsätzlich nur mit einem „negativen“-Testergebnis erlaubt. Die Testkits werden den Teilnehmern/innen von der Versammlungsleitung (Bund der Freunde des Katharineums e.V.) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die TeilnehmerInnen betreten das Schulgebäude über den Vorhof (siehe Skizze: **Ib**) von der Königstraße kommend durch den li. Haupteingang des Gebäudes. Vor dem Eingang wird durch Markierungen auf das Einhalten der Abstandsregel von min. 1,5 m hingewiesen. Am Eingang wird die Person auf ihre Anmeldung hin

überprüft und das Eintreffen mit Angabe der Uhrzeit und Unterschrift dokumentiert. Jede Person erhält einen eigenen Stift für die Unterschrift. Der Einlass erfolgt einzeln.

Nach Einlasskontrolle geht die/der Teilnehmer/in auf direktem Wege (**II b**) durch das Schulgebäude in die Aula (**III b**) und nimmt dort einen Sitzplatz ein. Die Sitzplätze sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m vorbereitet. Die Sitzflächen und Lehnen werden vor der Versammlung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Ablauf der Versammlung:

Während der Versammlung ist das Tragen des o.a. Mund-Nasen-Bedeckung für alle Teilnehmer/innen vorgeschrieben. Eine Ausnahme gilt für die jeweils vortragende Person. Diese hat einen Mindestabstand von mind. 3m zu den übrigen Teilnehmern/innen einzuhalten. Das Abnehmen und wieder Anlegen des Mund-Nasen-Bedeckung haben jeweils am Platz der/des Redners/in zu erfolgen. Sanitäre Anlagen (**IV**) sind (falls nötig), im Schulgebäude einzeln zu nutzen. Diese werden im täglichen Schulleben von den verantwortlichen Reinigungskräften gereinigt.

Die Aula hat in den Jahren 2019 / 2020 im Rahmen einer kompletten Sanierung ein neues modernes Lüftungssystem erhalten. Zusammen mit der erforderlichen Grundfläche (282 m²) können hier unter den gegebenen Corona-Schutzmaßnahmen Versammlungen mit einer Personenanzahl von max. 38 Teilnehmern/innen im Saal plus einem fünfköpfigen Vorstand auf der Bühne durchgeführt werden (Gesamtzahl der Personen in der Aula = max. 43).

Ende der Versammlung:

Die TeilnehmerInnen verlassen unter Einhaltung der Abstandsregel einzeln die Aula über den Ausgang zur Hundestraße (**V b**).

Weitere (für Version a) und b) gültige) Punkte zur Einhaltung und Durchführung des Hygienekonzepts:

Dokumentation:

Sämtliche Dokumente (Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer oder Emailadresse, Unterschriftenliste sowie die Liste der Corona-Selbsttest-Ergebnisse) verbleiben für die vorgeschriebene Frist von 4 Wochen beim Vorstand des Bund der Freunde des Katharineums e.V.. Nach dieser Frist werden die Dokumente im Sinne des Datenschutzes geschreddert und entsorgt.

Aktualitätsregelung:

Sollten aufgrund der jeweils aktuellen Pandemie-Kennzahlen (Inzidenzen etc.) weitere Maßnahmen zur Durchführung der Versammlung vorgeschrieben werden, verpflichtet sich der Vorstand des Bund der Freunde des Katharineums e.V. zur kurzfristigen Umsetzung und Einhaltung dieser. Sollte die Umsetzung nicht Möglich sein, wird die Versammlung kurzfristig abgesagt.

Ebenso kann bei entsprechend aktuellen Änderungen der Verordnung (Lockierungen) ggf. auch auf einzelne oder mehrere o.a. Maßnahmen im Hygienekonzept verzichtet werden.

Lübeck den, 14.05.2021
gez. Dr. Andreas Dalski,
1. Vorsitzender Bund der Freunde des Katharineums e.V.
Anlage(n): Lageplan zu Wegen und Versammlungsorten